



Vor einem Jahre.

14. September. Der König verlegt sein Hauptquartier von Rheims — woselbst er mit dem Grafen Bismarck vielfache Regierungsgeschäfte unablässig erledigt hatte — nach Chateau-Thierry.
Vor Bütt — in der Nähe von Kiel — kommen nochmals 13 französische Kriegsschiffe in Sicht.

Telegraphische Depesche der Thorner Zeitung.

Angekommen den 13. Septbr. 1 Uhr Nachmittags.

Versailles, 12. September. Nationalversammlung. Die Budgetcommission hält einen neuen Steuerzuschlag für inopportun. Der Minister des Innern konstatiert, daß die Regierung eine konservativere mäßige Politik befolge. Die Minister der Finanzen und des Aeußeren erklären, daß die Verhandlungen mit Deutschland bezüglich der Handelsbeziehungen von Elsaß und Lothringen noch unbeendet seien und daher Discretion einschlägig geboten sei; ohne Zustimmung der Nationalversammlung werde jedoch nichts geschehen.

Tagesbericht vom 13. September.

Die wirtschaftliche Freiheit und die Staatsidee. I. Wir haben neulich schon auf das frevelhafte Spiel hingewiesen, das die Apostel der sogenannten wirtschaftlichen Freiheit mit den heiligsten Interessen des Volkes getrieben, und leider lobt es sich auch heute noch der Mühe, den falschen Grundsätzen dieser sogenannten Volkswirthe, die noch immer nicht vollständig entlarvt sind, auf den Grund zugehen u. die Massen über die Tendenzen dieser Leute aufzuklären, welche wahre Ehre, wirkliche Freiheit und jedwede Menschenwürde mit Füßen treten, vor deren Augen nur die Kapitalisten Gnade finden. Die Kapitalismacht ist die Sonne um welche sich diese Planeten drehen; für den Kapitalisten muß der Staat in erster Linie sorgen, ihn vorzugsweise schützen und Jeder, der an dieser Kapitalismacht zu rütteln wagt, ist „Sozialist“ oder vielmehr „Kommunist.“

Das Kapital — so sagt einer der Heerführer der Volkswirthe — ist das Kulturgut, das der Dohut der Staatsgewalten anvertraut ist. Sollte dieses Kulturgut Schaden nehmen, so kann es nur durch die lässige Wahrung geschehen, und nicht die Angreifer, sondern die Hüter tragen

Ueber die russischen Zustände

und insbesondere über die Stellung der deutschen Kolonisten in Rußland macht der Korrespondent des „Stockholmer Dagblad“ Mittheilungen, die auch für Deutschland Interesse haben und aus denen wir daher das Wesentlichste nachfolgend hervorheben:

„Wenn man sagen darf, daß die nationale Partei schon während der Regierung des jetzigen Kaisers eine ansehnliche Rolle gespielt hat, mit wie viel größerem Rechte kann man da nicht annehmen, daß diese eben so kühne als scharfsinnige Partei unter der Regierung des künftigen Kaisers, des jetzigen Thronfolgers, in Rußland die Macht ganz an sich bringen wird. Die Zeit bringt uns immer neue Beweise, wie die Regierung diesen Ideen aufnimmt, welche diese Partei seit vielen Jahren verfochten hat. Es ist die Macht der Ideen ohne einen andern Druck als die öffentliche Meinung, die sich bis in die Reichskammer hinauf den Weg bahnt. Die Stärke der nationalen Partei liegt darin, daß sie so ultra-patriotisch ist und stets eine Sprache führt, welche unwillkürlich auf das Nationalbewußtsein jedes Russen anschlägt und das Selbstgefühl u. die Würde in ihm steigert. Rußlands Größe, Wohlhabt und Macht sind ihre Worte des Gebets, und dem Streben danach dürfte kein Opfer zu groß sein. In dem letzten Decennium ist es in den öffentlichen und privaten Debatten der Nationalen gleichsam ein tägliches Thema gewesen, Mittel zu finden, mit denen die slavische Nationalität den Germanen und ihrem beschützten „Vrang nach Osten“ gegenüber am besten geschützt und vertheidigt werden kann. Und die Partei ist zu dem Endresultat gelangt, daß Rußland die sicherste Vertheidigung gegen Deutschland darin finden könne, wenn alle „Heimdeutschen“ (darunter versteht man die aufwachsende Generation der von deutschen Eltern in Rußland Geborenen) verpflichtet werden könnten, daß

dafür die Verantwortung. — Die Staatsidee ist ihnen das verhaßteste Ding auf der Welt; nicht minder sind ihnen die Beamten ein Dorn im Auge, welche ein Recht auf Gehalt, auch während der Zeiten der Erkrankung und der Geschäftsstille (!), sowie auf Invalidenversorgung geltend machen. „Die Beamten,“ sagt Prince-Smith, „sind Sozialisten, sie beanspruchen Zahlung nicht nach dem Marktwerthe sondern nach ihren standesmäßigen Bedürfnissen.“ —

Wehe den Staatsmännern, die sich beikommen lassen, mit dem Sozialismus auch nur Einmal rechnen zu wollen: „Eigentliche Staatsmänner können es mit dem Sozialismus nicht im mindesten ernst nehmen,“ und folgerichtig wird der Staat, der es wagen sollte, der Kapitalismacht den nöthigen Schutz zu entziehen, mit dem Untergang bedroht. Bei einer Stockung des Wirtschaftsganges unter erschüttertem Besitze befindet sich die staatliche Machtmaschine in der Lage einer Feldarmee in verarmter Gegend! Aber die Staatsmänner der Volkswirthe sollen auch nicht entfernt liebäugeln mit dem Sozialismus, denn das Spielen mit dem Sozialismus — so heißt es — um nervenschwache Gegner ein wenig banze zu machen, kommt sehr theuer zu stehen, denn jede, die Geschäftsunternehmer befallende Bangigkeit macht sich sofort in geschwächten Steuererträgen bemerkbar.“ Auf diesem Irripfade gelangen die Volkswirthe konsequenter Weise zu der Erkenntniß, daß nicht nur die Staatsgewalten, sondern auch die gesammte übrige Gesellschaft Gehorsam und Ehrerbietung dem Kapital schuldet. Die gesammte bürgerliche Gesellschaft muß den Unternehmern entgegen kommen, denn eine Steigerung des Unternehmerrgewinns wirkt auf die Kapitalzunahme in zweifacher Weise beschleunigend, erstens können die Unternehmer rascher kapitalisiren, zweitens haben sie mehr Anreiz dazu. Das Kapitalisiren wird um so eifriger betrieben, je lohnender es wird. Deshalb müssen auch die Lohnempfänger, d. h. die Arbeiter, durch emsiges und sorgfältiges Arbeiten den Ertrag des Geschäftes, bei dem sie beschäftigt sind, zu steigern suchen und damit sowohl die Mittel als den Anreiz vermehren zur Vergrößerung der Geschäftsanlagen, mithin auch zur Erhöhung der Nachfrage nach Arbeitern und der Lohnsätze.“

Wir haben für heute diese Sätze, in denen die Lehre der wirtschaftlichen Freiheit gipfelt, hier nur rekapituliren wollen, um die Bornirtheit derer erkennen zu lassen, welche dem Volke vorgegaukelt haben, daß Heil und Segen allein in der wirtschaftlichen Freiheit zu suchen sei.

Russische als Mutterprache zu erlernen und wenn sie übrigens rücksichtlich ihrer mitbürgerlichen Pflichten mit den Russen vollkommen gleich gestellt werden. Der Grund, warum die Partei dergleichen Maßregeln unter den Deutschen und Polen für notwendig erachtet, ist kein anderer, als die Furcht vor Deutschland und vor dem Verluste Polens. Dies merkt man sehr leicht; denn warum wird z. B. niemals Finnlands erwähnt welches doch ebenfalls unter Rußlands Botmäßigkeit steht? Warum ist nie die Rede davon, daß es notwendig ist, auch dort die russische Nationalität zu sichern? Aus keinem anderen Grunde, als weil die Finnen ein friedliches und stilles Volk sind, vor welchem die Russen keine Furcht hegen.

Der kaiserliche Ukas vom 5. Juli d. J., über welchen ich heute zu reden wünsche, hat in den äußeren und inneren Zuständen der deutschen Kolonisten eine vollständige Veränderung zur Folge, entzieht dieselben der Autorität des Ministers der Kronangelegenheiten und stellt sie hinsichtlich der Administration, der Polizei, des Rechtswesens und der kommunalen Verhältnisse mit der russischen Landbevölkerung ganz auf die gleiche Stufe. Diese Maßregel der Regierung ist ein bedeutungsvolles Entgegenkommen gegen die längst laut ausgesprochenen Forderungen der Nationalpartei. Es dürfte dem Leser bekannt sein, daß es in Rußland eine nicht unbedeutende Anzahl deutscher Ansiedler giebt. Die Einwanderung derselben nahm schon in den Zeiten der Regierung Peters des Großen ihren Anfang und hat darauf gegen 150 Jahre fortgedauert. Diese Ausländer wurden von den Regierungen jener Zeit eingeladen, sich als Landbebauer in Rußland niederzulassen, und es wurde ihnen hinsichtlich des Landbesitzes, der inneren Selbstregierung und des Besitzrechtes eine Menge von Erleichterungen, Erlassen und Privilegien bewilligt. Auf den Krondomänen in den Gouvernements Petersburg, Novgorod, Samara, Saratov, Woroneß,

Deutschland.

Berlin, den 13. September. Die Boten des Berliner Stadtgerichts, welche mit ihrem geringen Gehalt von 20 bis 25 Thlr. kaum noch im Stande sind, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten, lassen zur Zeit eine Petition um Gehaltserhöhung zur Unterschrift unter sich zirkuliren. Dieselbe wird demnächst von einer Deputation dem Stadtgerichtspräsidenten zur Kenntnißnahme und mit der Bitte um Weiterbeförderung an den Justizminister überreicht werden.

— Als Beginn des Zeitpunktes, von welchem ab den verheiratheten Offizieren und Beamten der Okkupationstruppen in Frankreich, die durch Kabinettsordre vom 20. Juli c. bewilligte Miethschädigung zu zahlen ist, hat das Kriegsministerium den 10. Mai bestimmt.

— Diejenigen Invaliden des letzten Krieges, welche über die ihnen gewordene Entscheidung sich beschwert fühlen und sich bei derselben nicht beruhigen wollen, sollen in einem alsbald stattfindenden Invaliditäts-Prüfungsverfahren Gelegenheit zum instanzmäßigen Verfahren ihrer Ansprüche finden.

— Endlich hat sich in Berlin der Aktenschwindel auch des Journalismus bemächtigt. Die in dem Besitze des Buchhändlers von Schäfer-Boit befindliche Modezeitung „Der Bazar“ wird in den Besitz einer Aktien-Gesellschaft übergeben, an deren Spitze die deutsche Unionbank steht. Das Grundkapital des neuen Aktienunternehmens soll die Kleinigkeit von 800,000 Thlr. betragen, womit natürlich dem bisherigen Verleger am meisten gedient sein wird.

— Zur Räumung von Frankreich. Der heutige „D. N. A.“ bestätigt, daß der Kaiser in Gemäßheit des Artikels 7 des Friedensvertrages vom 10. Mai d. J. zunächst die Räumung der Departements Seine-et-Oise, Seine-et-Marne und Seine, sowie der noch von deutschen Truppen besetzten Forts von Paris befohlen hat. Im Zusammenhange mit diesem Befehl werden mehrere Dislokationen der Truppen der Occupationarmee und die Verringerung derselben um 2 Divisionen stattfinden, welche letzteren, die 2. und 22., in diesen Tagen den Rückmarsch in ihre Friedensbezirke (Provinz Westpreußen und Hessen-Nassau) antreten.

— Die Gerüchte, welche sich in letzter Zeit so vielfach mit der Person des Geh.-Reg.: Rathes Scabell beschäftigten, dürften ihr Nachspiel in einem Monstreprozeß finden, der sich demnächst hier abspielen wird. Die erste Arbeit, welcher der Genannte nach seiner Rückkehr mit großem Eifer oblag, bestand nämlich darin, die nöthigen Schritte zu thun, um die Verbreiter und Erfinder

Lichernigow, Pultava, Zekaterinostav, Cherson, Laurien und Bessarabien wurde ihnen anbaufähiges Land angewiesen, und hier lebten die Deutschen sehr unabhängig. Mit der Gouvernementsadministration hatten sie sehr wenig zu schaffen, sie hatten eigene Richterstühle, sie waren von vielen Lasten befreit, denen die russischen Landleute unterworfen sind; ihre Steuern an die Krone waren geringer als die der Russen; sie hatten das Recht Handel zu treiben, ohne daß sie nöthig hatten, dafür etwas an die „Gilde“ zu bezahlen; sie waren von der Rekrutierung befreit und brauchten an der Militär- Einquartierung und an den Lieferungen von Pferden nicht Theil zu nehmen. Hierzu kann noch gesagt werden, daß die Deutschen außerordentlich gut anbeschrieben waren bei der Kaufmannskuratele in Odessa sowie bei dem Contore in Saralow, welches bewirkte, daß sie auch dort zu dem Genuße verschiedener kleiner Vorrechte gelangt waren. Im Jahre 1766 erhielten die Deutschen überdies eine besondere generelle Kolonial-Direktion, bei deren Errichtung die Regierung die ausdrückliche Bedingung machte, daß dieses ausnahmsweise bewilligte Vorrecht so lange dauern sollte, bis die fremde Bevölkerung mit den russischen Verhältnissen vertraut geworden wäre, so daß sie in die gemeinschaftliche Administration des Reiches aufgenommen werden könnte. Durch diese großen Vorrechte waren in der That die deutschen Ansiedler ein privilegirter Bauernstand in Rußland. Auch betrachteten sie sich selbst gerne als eine solche Klasse im Staate und keineswegs als russische Mitbürger. Nun aber begreift man sehr leicht, daß in unserer Zeit, welche danach strebt, die Menschen gleich zu machen, welche gesehen hat, wie der Adel seine Privilegien verloren hat, und der Bauer erhoben worden ist, welche alle vor dem Gesetze gleich gemacht hat, und welche die Beamten zu den Dienern des Volkes und nicht zu den Herren desselben machen will — man begreift leicht,

der über ihn ausgestreuten verleumdenden Gerüchte zur Rechenschaft zu ziehen und es sind bereits bei der Staatsanwaltschaft Strafanträge gegen drei hier und zwei außerhalb Berlins erscheinende inländische Zeitungen, sowie gegen den Korrespondenten eines auswärtigen Blattes gestellt. Außerdem hat Herr Scabell auch wegen der Schädigung seines vermögensrechtlichen Privatinteresses die Anstrengung von Civilproceß auf hohe Entschädigungsummen vorbereitet. Die gerichtliche Prozedur, welche ohne Zweifel Licht in diese dunkle Geschichte bringen wird, dürfte demnach sehr umfangreich werden.

— Aus dem Gerichtssaale. Unterm 16. Juli v. J. erließ das Bundeskanzleramt in Folge des ausgebrochenen Krieges ein Pferde-Ausfuhr-Verbot für die ganze Zollgrenze von Memel bis Saarbrücken. Am 4. September wurden zwei Reitknechte in Begleitung eines Tagelöhners in der Nähe der holländischen Grenze mit sechs von Leipzig dort hintransportirten Pferden, welche, wie sie angaben, Eigenthum eines Amsterdamer Stallmeisters seien und in Emmerich so lange stehen bleiben sollten, bis das Bundeskanzleramt die Ausfuhrerlaubnis erteilt habe. Trotzdem wurden sie vom Kreisgericht zu Wesel wegen Kontrebande zu je 1 Monat Gefängniß u. 130 Thlr. Geldstrafe verurtheilt, dieses Erkenntniß auch vom Appellationsgericht zu Hamm bestätigt. Die Verurtheilten legten nun die Nichtigkeitsbeschwerde ein, und begründeten dieselben damit, daß ihnen eine positive Handlung gegen das Ausfuhr-Verbot, die in dem factischen Transport der Pferde gelegen hätte, nicht nachgewiesen sei; die Absicht der Kontrebande hätte erst dann angenommen werden können, wenn die letzte preußische Stadt bereits überschritten gewesen wäre. Das Obertribunal trat in seiner gestrigen Sitzung diesen Ausführungen bei, vernichtete das zweite Erkenntniß und verwies die Sache zur nochmaligen Entscheidung vor das Appellationsgericht zu Münster.

— Das Kammergericht traf gestern eine principiell hochwichtige Entscheidung in Bezug auf § 247 des Strafgesetzbuchs (Diebstahl gegen Personen, in deren Lohn oder Kost der Thäter sich befindet, wird auf Antrag nur verfolgt). Ein bei einem hiesigen Expediteur beschäftigter Kollfutcher beging noch unter der Herrschaft des preußischen Strafgesetzbuchs mehrere Diebstähle an Waaren aus dem Lager seines Brodherrn; deshalb unter dem deutschen Strafgesetzbuch angeklagt, wurde er außer Verfolgung gesetzt, weil der Strafantrag seines Herrn fehlte, und der Gerichtshof von der Annahme sich leiten ließ, daß dem Expediteur, welcher zum Schadenersatz verpflichtet ist, auch das Verzichtrecht aus § 247 St. G. B. zustehen müsse. Dagegen appellirte die Staatsanwaltschaft, indem sie ausführte, der Expediteur sei nur haftpflichtig, soweit ihm eine Pflichtverletzung nachgewiesen werden könne; (§ 83 des Handelsgesetzbuchs) dieser Fall liege hier aber nicht vor, folglich sei der Verzicht des Expediteurs unstatthaft. — Das Kammergericht trat den Ausführungen der Staatsanwaltschaft in allen Stücken bei und wies die Sache in die erste Instanz zurück.

— Die Reorganisation der Universität Straßburg und ihre Einrichtung auf deutschem Fuße wird in kurzem begonnen werden und jedenfalls in großem Maßstabe zur Ausführung gelangen. Es hat sich bereits eine große Anzahl deutscher Professoren für die neue Hochschule zur Disposition gestellt und dürfte namentlich die Universität Zürich ein zahlreiches Contingent stellen.

— Postwesen. Die von Vertretern der preussischen, österreichischen und bayerischen Regierung besuchte Mainzer Eisenbahn-Conferenz zur Sicherung resp. Beibehaltung der gegenwärtigen Beförderung der englisch-österreichischen Post auf dem Wege durch Italien und über

daß in einer so stark ausgebildeten demokratischen Zeit ein privilegirter Bauernstand unmöglich mit Beibehaltung seiner Institutionen und Privilegien ganz unangestastet sitzen bleiben konnte. So mächtig ist der Geist der Zeit, daß die Stellung der „Heimdeutschen“ in Rußland auf die Dauer nicht haltbar gewesen sein würde, selbst wenn es keine Nationalpartei gegeben hätte. In ihren Ansiedlungen vermehrten sich die deutschen Kolonisten recht ansehnlich, so daß man ihre Zahl in gewissen Gegenden verzehnfacht findet. Unter ihnen entstand nach und nach eine Menge von solchen, die keinen Grundbesitz hatten und sich begnügen mußten mit dem anspruchslosen Schicksale, bei ihren Landsleuten als Tagelöhner zu arbeiten. Für die Besitzer kleiner Grundstücke, für Tagelöhner und Einkieger war das Leben bitter genug. Sie beklagten sich nicht selten, daß sie von den reichen Gutsbesitzern verfolgt, gedrückt und ungerecht behandelt würden, und die Gerechtigkeit erfordert das Geständniß, daß ihre Klage keineswegs grundlos war. Ein Kolonist ohne Grundbesitz und Vater einer großen Familie besaß z. B. nicht so viel wie eines Fußes breit Land, das er mit Kartoffeln bepflanzen konnte, und dies war keineswegs eine Folge des Mangels an Land, sondern dem Grundsätze gemäß, daß der reiche Gutsbesitzer dem Armen nicht gestatten wollte, Grundbesitzer zu werden. Der Grundbesitzlose durfte auf der allgemeinen Weide nicht mehr als zwei Kühe haben und mußte dafür außer Geld und Getreide zum Unterhalt des Hirten zwei Rubel besonders erlegen. Außerdem mußte er an das Kreismagazin seinen Getreideantheil liefern; obgleich er keinen Acker besaß. Obgleich also der arme Kolonist eine Menge von Lasten zu tragen hatte, besaß er dennoch kein Recht, an den Kommunalversammlungen oder an den Wahlen zu Theilnahme zu nehmen.

Durch die kaiserliche Verfügung vom 5. Juli werden

den Brenner nach Deutschland hat sich dahin geeinigt, daß wahrscheinlich vom 1. October d. J. an ein directer Extra-Schnellzug zwischen Ostende und Brindisi wöchentlich hin und zurück eingerichtet werden soll, der insbesondere auch eine erhebliche Fahrzeitabkürzung ermöglichen wird. In den Extrazug sollen aus erster Linie Reisende aus England, Belgien und den Rheinlanden aufgenommen werden und solche aus den andern Transitländern erst dann, wenn Plätze vorhanden sind. Es besteht die Absicht, eigens eingerichtete Schlafwaggons diesen Zügen einzuverleiben. Von Ostende bis Brindisi soll der Weg in 52 Stunden zurückgelegt werden und auf diese Weise eine würdige Concurrenz der Mont-Genis-Route geschaffen werden.

Wahrscheinlich werden noch in diesem Jahre die Verhandlungen mit Oesterreich über einen neuen Postvertrag beginnen. Ein Gleiches gilt hinsichtlich Luxemburgs. Dagegen sind neue Postverträge mit Bayern und Württemberg nicht nöthig, da im Bundesrathe die Verabredungen getroffen werden können, welche zwischen Gliedern des Deutschen Reiches vollständig ausreichen.

— Die Repräsentanten Deutschlands u. Oesterreichs im Auslande sind, wie der „B.“ u. „S.“ versichert wird, angewiesen worden, sich über die Geneigtheit der betreffenden Regierungen, sich an den Maßregeln zur Lösung der socialen Frage zu betheiligen, zu informiren, um eventuell eine formelle Einladung zu einer solchen Betheiligung an dieselben richten zu können.

— Zum Gesetz über den Unterstützungswohnsitz. Das preussische Gesetz vom 8. März d. J., betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz enthält eine Bestimmung, nach welcher alle bisherigen Vorschriften über Erhebung einer Abgabe von öffentlichen Lustbarkeiten zu Armenzwecken aufgehoben sind, wodurch jedoch die Befugniß der Gemeindebehörden, solche Abgaben einzuführen oder fortzuerheben, nicht berührt wird. Im Hinblick hierauf haben die Minister des Innern und der Finanzen eine Collectivverfügung an die Provinzialbehörden erlassen, auf Grund deren die Bezirksregierungen ermächtigt werden, Gemeindebeschlüsse, welche die Einführung oder Forterhebung solcher Abgaben betreffen, ohne die früher bestandene vorgängige Berichterstattung zu genehmigen.

— Reform des Gefängnißwesens. Es bestätigt sich, daß die Regierung bedeutende Reformen auf dem Gebiete des Gefängnißwesens beabsichtigt; die dazu erforderlichen Erhebungen werden, wie man sich erinnern wird, seit Jahren gemacht, und es werden im Weiteren jedenfalls auch die Resultate der Conferenzen der Strafanstaltsdirectoren dazu eine willkommene Handhabe bieten. Bisher hatte man den Plan, diese Angelegenheit in einer Denkschrift zum Etat des Ministeriums des Innern zu beleuchten und auf diese Weise die betreffende selbstverständlich erhöhte Etatsposition zu motiviren. Inzwischen ist jedoch auch der Möglichkeit Raum gegeben, diese Angelegenheit durch eine besondere Vorlage zu erledigen. Aus Abgeordnetenkreisen dürfen sich bei der Gelegenheit frühere Anträge wiederholen, welche darauf gerichtet waren, das Gefängnißwesen unter den Ressort des Justizministeriums zu stellen.

— Die Regierung hat in Erfahrung gebracht, daß in verschiedenen Orten Personen, welche sich das Ansehen von Spezialärzten geben und beliebige Titel heilegen, Bruchbänder, Augengläser, Medicamente und andere derartige Waaren feilgeboten haben, ohne einen Gewerbeschein zu besitzen. Die Regierung hat deshalb Veranlassung genommen, darauf hinzuweisen, daß alle diese Fälle nicht eine Art der Ausübung des heilkünstlerischen Berufs

nun diese Kolonisten ganz einfach als selbstständige mit Grundbesitz versehene Bauern anerkannt. Die Landkommune, der Kreis, die Distriktsdirektion sowie das Kreisgericht wird bei ihnen auf dieselbe Weise und nach denselben Grundsätzen umgebildet, welche in dem Ukas vom 19. Februar 1861 angegeben sind. Nur einige Zugeständnisse dürfen sie behalten, wodurch sie sich also in etwas von den Russen unterscheiden werden. Das kaiserliche Edikt ist also zu betrachten als ein gänzlicher Umsturz der inneren Verhältnisse der deutschen Kolonisten und ihrer Stellung in Rußland, ein Umsturz, der den Einfluß und die Herrschaft von Wenigen auf die Masse, von den Reichen auf die Armen verlegt. In Ansehung der Besteuerung müssen die Deutschen künftig ganz wie die Russen Kronsteuern, sowie auch ohne fernere Ausnahmen Kommunalsteuer und die übrigen Kontributionen und Prästationen in natura erlegen. Außerdem müssen sie Obroth oder Landsteuer so lange bezahlen, bis die Regierung im Stande ist, sie in den Besitz ihrer Ländereien zu bestätigen, sowie auch die Abgabe an die russische Volksschule. Auf solche Weise werden, wie man einsieht, für die Deutschen die Abgaben bedeutend größer in Vergleich mit demjenigen, was sie früher waren. Die Protokolle der Kreis- und Kommunalversammlungen, sowie das ganze Gerichts- und Verwaltungs-Administration der Deutschen sollen künftig in der russischen Sprache geführt werden. In ihrem ganzen Schriftwechsel sowohl unter einander als auch mit den höheren Instanzen und Behörden hatten sich die Kolonisten bisher der deutschen Sprache bedient. Daß eine Verordnung, wie diese, welche in dem vollsten Sinne des Wortes die „Heimdeutschen“ in russische Mitbürger umwandelt, auf die nationalen Ansichten muß, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Die nationale Partei ist ganz außer sich vor Entzücken und jubelt über ihren Sieg. Gleichwohl würde es unrichtig sein, wenn man glauben wollte, daß die russische Regierung,

in höherem Sinne, welche der Gewerbesteuer nicht unterliegt, involvirt, sondern der Hauptsache nach einfach dem Hausirhandel angehören, welcher mit Medicamenten ganz unstatthaft, mit anderen solchen Waaren aber gewerbesteuerpflichtig ist. Etwaige Conventionen solcher Personen gegen die Gewerbesteuer- oder Gewerbesteuer-Gesetzgebung sollen deshalb nachdrücklich verfolgt werden.

— Die Dotationsangelegenheit wird bald nach der Rückkehr des Kaisers definitive Regelung erfahren. Ueber die dabei zu betheiligenden Personen sind feste Beschlüsse noch nicht gefaßt, doch werden als sicher genannt die Generale von Blumenthal, Voigt-Rheeb, von Stiehl, von Goben, von Werder, der Feldmarschall Graf Moltke, der Feldmarschall Prinz Friedrich Karl, die drei staatsrechtlichen Kriegsminister und neben Delbrück der badische Staatsminister Solty.

— Die Excesse in Nürnberg haben in unsern gouvernementalen Kreisen eine nicht geringe Sensation hervorgerufen, denn man kann sich auch hier der Ueberzeugung nicht mehr verschließen, daß derlei Ausfälle nur als Vorläufer ernsterer und weitgreifender Excesse zu betrachten sind, sobald die Deutschen Regierungen die Gefahren des Sozialismus nicht schleunig beseitigen.

— Zur Einberufung des Reichstages und Landtages. Gegenüber den sich noch immer widersprechenden Nachrichten betreffs des Zeitpunktes, zu welchem der Reichstag zusammenberufen werden soll, glaubt die „B. V.-Ztg.“, daß die Zusammenberufung kaum über die erste Woche des October hinaus aufgeschoben werden könnte. Als äußerster Termin für den preussischen Landtag wird man die letzte Woche des November zu betheiligen haben. Soll das Budget nicht bloß zum Schein an den Landtag gelangen, will man es mindestens so zeitig vorlegen, daß mit einem gewissen Anstand der Verfassung genügt werde, so muß die Vorlage etwa 4 Wochen vor den Weihnachtsferien erfolgen, damit wenigstens eine allgemeine Verständigung über die leitenden Grundzüge des Budgets vor dem Ende des Jahres erzielt werde. Der äußerst späte Einberufungstermin des vorigen Jahres kann ebensowenig maßgebend sein, wie die damaligen Verhandlungen über das Budget, da das Kriegsjahr schon an sich eine ungewöhnliche Ausnahme gestattete, überdies das Budget des Vorjahres möglichst unverändert bleiben sollte, während in diesem Jahre bedeutende Finanzpläne schon bei Gelegenheit des Budgets zu berücksichtigen sein werden. Außer der Rücksicht auf die Verfassungsvorschrift verbieten auch andere dringende Geschäfte ein zu weit hinausschieben des preussischen Landtages. Neben dem Budget warten wichtige Finanzgesetze. Die Reform des Grunderwerb- und Hypothekensystems darf nicht aus Mangel an Zeit hintenangelassen werden. Endlich erwarten die alten Provinzen mit brennendem Verlangen die neuen Ordnungen für Kreis und Gemeinde, und alle Provinzen Preußens hoffen auf die versprochenen Provinzialfonds mit der noch schöneren Beigabe einer erhöhten Selbstverwaltung. Dazu kommt der berechtigte Wunsch, welchen die religiösen Wirren verstärken, daß die Grundlagen der Selbstständigkeit für die protestantische Kirche geschaffen und die Gesetze gegeben werden, durch welche der Staat von dem Druck einer sich auslehndenden Kirche befreit wird. Arbeit genug für mehr als drei Monate, selbst wenn der preussische Landtag seine Kräfte auf das Aeußerste anspannt und die Zeit mit der höchsten häuslichen Kunst ausbeutet. Von der Mitte März aber beginnt der zur Wiederkehr gerüstete Reichstag mit Ungestüm zu pochen, denn endlich müssen wir doch in das regelmäßige Verhältniß der Session wieder eintreten.

indem sie ihr Volk gegen befürchtete Ansprüche von Seiten des deutschen Volkes zu schützen sucht, gleichzeitig die „Heimdeutschen“ mit Gewalt zwingen wollte, Russen zu werden. Das ist auf keine Weise der Fall. Im Gegentheil der § 8 in dem kaiserlichen Ukas enthält ausdrücklich in dieser Hinsicht folgende Bestimmung: „Zehn Jahre lang, gerechnet von der Veröffentlichung dieses Ukas, sind alle Ansiedler, welche damit unzufrieden sind, berechtigt, der russischen Mitbürgerschaft zu entsagen, Rußland zu verlassen und ins Ausland abzureisen, ohne nöthig zu sein, irgend etwas von den in Rußland erworbenen Kapitalien an den Staat abzugeben. Nach dem Verlauf von 10 Jahren, sind alle Ansiedler, welche hier bleiben, gleich den übrigen Bewohnern des Landes den allgemeinen Gesetzen des Kaiserreiches unterworfen.“ Ich meines Theils glaube, daß trotz des Vorhandenseins dieses Ediktes kein einziger von den Deutschen Rußland verlassen wird.

Zuletzt und ehe ich die Feder weglege, muß ich noch einem der einflußreichsten Mitglieder der Nationalpartei das Wort gönnen. Er spricht sich auf folgende Weise aus über die Maßregel der Regierung hinsichtlich der Deutschen; „Diese Regierungsakte bildet die Stellung der Kolonisten ganz um in Uebereinstimmung mit den übrigen Bewohnern des Landes, erteilt den Aermsten unter denselben Recht und schenkt uns eine halbe Million arbeitsamer, nüchternen und ehrenwerthen Mitbürger. Das ist eine vortreffliche Acquisition für Rußland. Die vorliegende Verfügung der Regierung bildet dabei sozusagen eine Fortsetzung oder Entwicklung des kolossalen Ereignisses im Jahre 1861, welche die Bedrückten erhebt, die Betrübten und Gekränkten tröstet. Sie wird eine Perle in der russischen Krone werden, vergleichbar mit der Befreiung der Bauern, dem neuen Justizwesen im Reiche u. s. w.“

Russland.

Russland. Nicht nur die Cholera räumt unter der Bevölkerung des großen Czarereiches auf, die Menschen wüthen selbst gegen einander und zum Ueberflus brechen auch noch reizende Thiere in die menschlichen Wohnungen ein und zerfleischen deren Inassen. Aus den letzten Wochen erzählt man folgende entsetzlichen Vorgänge. In dem Gouvernement Samara wurde der Pope Jungerson von seinem eigenen Sohne durch 13 Kopfwunden ermordet. Im Gouvernement Wjatka erstickte ein Chemann seine Frau, und eine Bäuerin tödtete ihre 70jährige Großmutter mit der Art, weil sie ihr nichts zu essen geben wollte. Zwei alte Jungfern, die still und zurückgezogen in Samara von ihrem Gelde lebten, wurden ihres Vermögens beraubt und ermordet. In der Gegend von Reval tödteten 8 esthnische Bauern den 20jährigen Baron Giune, als er friedlich vor seinem Hause auf einer Bank hingestreckt lag, mit Stöcken und Steinen. Der polnische Maler Milewski ermordete seinen Landsmann, den Dr. Korakowicz in Piatygorz. So rasen die Menschen gegen einander. — Die Cholera fordert in fast allen russischen Gouvernements bis hinauf nach Archangel zahlreiche Opfer. — Am schauerlichsten aber sind folgende Vorgänge. Im Kreise Podolsk des Gouvernements Moskau fand man vor einigen Wochen mehrere Leichname von Kindern und Frauen, die sichtlich von einem Raubthier angegriffen waren; bald wiederholten sich solche Funde in den Nachbarkreisen. Wenige Meilen von Moskau stieß man auf 13 Kadaver die bis auf die Knochen abgefressen waren. Unter den Bewohnern der Gegend herrschte Entsetzen und Todesangst vor diesem geheimen Feinde, der bald hier, bald da mit unbegreiflicher Schnelligkeit seine Opfer überfiel. Zuerst glaubte man an Wölfe, bald aber stellte es sich heraus, daß es ein Tiger war, den der zoologische Garten in Moskau an Frau Heydenreich verkauft hatte. Dieselbe hatte ihn nach Nischnei Ronogorod transportiren wollen, aber auf dem Wege kurz hinter Moskau, entfloh er und die geängstigte Besitzerin wagte nicht, davon den Behörden Mitteilung zu machen. Ebenso entfloh eine Hyäne aus dem Thiergarten des Fürsten W. im Kreise Podolsk und machte sich durch ihre Blutspuren bemerkbar. Im Gouvernement Poltawo hielten Wölfe das Dörfchen Kalinowka durch einigte Tage gradezu blokirt und holten sich Kinder aus den Wiegen heraus. Das sind russische Annehmlichkeiten!

Spanien. Einer der charakterlosesten Staatsmänner, welche Spanien besessen hat, ist am 2. in der Fremde gestorben: Luis Gonzalez Bravo, der letzte Ministerpräsident der Königin Isabella. Er starb in Biarritz, sechsundzwanzig Jahre alt. Er begann seine Laufbahn als radikaler Politiker, war aber 1843 schon so weit zu den Moderados übergegangen, daß er nach Drogaga's Rücktritt zum Ministerpräsidenten aufrückte und mit diktatorischer Gewaltthätigkeit regierte. Nach vierjähriger Amtsdauer mußte er weichen. Im darauf folgenden Jahrzehende stand er wieder auf liberaler Seite und übernahm 1865 das Ministerium des Innern unter Narvaez. Nach dessen Tode wurde Bravo selbst Ministerpräsident und leitete mit Marfori, Pater Claret und Schwester Patrocino eine kurze Zeit die Geschichte des Landes, bis die Revolution von 1868 ihn mitsammt seiner Königin und deren Anhang aus dem Lande hinaussetzte. In den letzten Monaten ging der frühere radikale Volkstribun zu der Partei des Don Carlos über, als dessen höchstberathender Minister in partibus er den Zwiespalt im carlistischen Lager zum offenen Ausbruch brachte. Die alten Carlisten vom Schlage eines Cabrera, denen noch immer eine, wenn auch donquixotische Ritterlichkeit nicht abzusprechen war, wollten mit dem Ueberläufer und seinen frömmelischen Genossen und Genossinnen nichts zu thun haben und kündigten ihrem „legitimen“ Herrscher den Gehorsam auf.

Provinzielles.

Graudenz, 11. Septbr. Am Sonnabend fand in den Räumen des Gasthofes „zum Schwarzen Adler“ ein zu Ehren der Landwehroffiziere im Graudenzener Bataillonsbezirk arrangirtes Diner statt, das, von ca. 120 Theilnehmern besucht, sehr glänzend und heiter verlief. Den Toast auf den Kaiser sprach Herr Oberst v. François, Sr. Landschaftsdirector v. Körber brachte in inhaltreicher Rede das Wohl der Gäste aus und Herr Oberst v. François dankte Namens derselben.

Mewe, 10. Septbr. Die Kaufleute Meyer und Schneider haben kürzlich hier selbst eine Cigarren-Fabrik eröffnet, in welcher nach vollständiger Betriebs-Einrichtung etwa fünfzig Personen lohnende Beschäftigung finden werden. Wir können dieses Unternehmen schon um deswillen willkommen heißen, als sonst Handel und Wandel an unserm Orte seit Eröffnung der Ostbahn von Jahr zu Jahr abgenommen haben. Das Getreide-Geschäft z. B. beschränkt sich seit dieser Zeit lediglich auf den wöchentlichen Marktverkehr. Hierzu kommt noch der Umstand, daß diejenigen Geschäftsleute, welche bei uns ihr Schäfchen die schönen Zinsen bequem in größeren Städten verzehren, die schönen Zinsen bequem in größeren Städten verzehren. Auch die Mens'sche Maschinenbauanstalt, welche einst mit ganz guten Aussichten unter der Leitung ihres unternehmenden Inhabers begann, und durch ihre auf mehreren Ausstellungen prämiirten landwirtschaftlichen Geräte unserer Stadt weit und breit Ehre machte, scheint ihrer Auflösung entgegen zu gehen. Dem Wiederaufbau der vor einigen Jahren abgebrannten Dampf-Mahl- und Sägemühle des Zimmermeisters Schulz sieht man vergeblich

entgegen. Nur das Geld- und Wechselgeschäft scheint nach wie vor zu blühen, denn der Chef der hiesigen Creditbank, Herr Lüdike hat sein kaufmännisches Geschäft aufgegeben und glaubt seine Subsistenz aus der bloßen Verwaltung der Jogen. „Geldpumpe“ befriedigen zu können. Mit dem materiellen Verfall halten denn auch leider die geistigen Interessen gleichen Schritt. So erfahren wir aus den amtlichen Schulverzeichnissen, daß in der unteren Klasse der katholischen Schule so ziemlich regelmäßig die Hälfte der Schulkinder „wegen Armuth der Eltern“ vom Schulbesuche ausbleibt. Unter solchen Verhältnissen wird in der Militair-Statistik unser Westpreußen wohl recht lange mit einem hohen Prozentsatz des Lesens und Schreibens gänzlich unkundiger Rekruten glänzen.

Danzig, 10. Septbr. [Dsb.] Es ist das eine schöne Sippe, da an der oberen Weichsel, im schönen Lande Polen, wo dem alten Sprüchwort zufolge durchaus nichts zu holen, aber, wie wir gleich zeigen werden, recht viel anzubringen ist. Es sind erst wenige Tage her, daß die Firma D. & Comp. 24,000 Thaler dort verloren hat, weil ihren Herren Geschäfts-Freunden es gefallen hat, der Abwechslung wegen ein Mal bankrott zu sein. Jetzt regt wieder das folgende Schwindelchen die kaufmännischen Kreise lebhaft auf. Der Firma E. H. Goldschmidt's Söhne gingen von Plock aus von dem dortigen Kaufmann N. H. Segal Connoissemments über zwei Kahnladungen Mühlstein zu, unterschrieben von den Schiffnern Redmann und Zippan und der Verlager entnahm auf die Firma E. H. Goldschmidt's Söhne die Summe von 13,000 Thaler, welcher Wechsel denn auch acceptirt wurde. Die Zeit bis zum Eintreffen dauerte aber dem Empfänger doch etwas gar zu lang und als man die nöthigen Erkundigungen einzog, stellte sich heraus, daß die Connoissemments pure gefälscht seien, daß ein frecher Betrug vorliege und daß die Wechsel längst discontirt seien. Ob nun der Plocker Kaufmann die Fälschung selbst begangen, ist noch nicht erwiesen; einstweilen kostet er jedenfalls die Freuden polnischen Gefängnislebens, da es sehr unwahrscheinlich ist, wie ein Anderer sich in Besitz der Connoissemmentsformulare, die E. sich hier in einer lithographischen Anstalt mit seinem Namen hat drucken lassen, hätte setzen können. Die Untersuchung schwebt natürlich. Jedenfalls aber ist es noch die Frage, ob die geprellte Firma ihren acceptirten Wechsel wird einlösen müssen.

Verschiedenes.

— Aus Teplitz-Schnau vom 5. d. schreibt man der „Böh.“: Seit gestern ist unsere Stadt in großer Aufregung. Gegen einen hiesigen Wagenmeister und Hausbesitzer in der Graupnergasse geschah anonym die Anzeige, daß derselbe seit 14 Jahren seine beiden ledigen Schwestern, verborgen vor aller Welt und körperlich und geistig verkommen, eingesperrt halte. Bei der gerichtlichen Durchsuchung des Gebäudes fand man in der That in einem Gemache seines Hauses zwei unglückliche Geschöpfe, von denen das eine bereits dem Blodsinne verfallen war. Die zuerst eintretenden Personen wurden von Ueblichkeit und Erbreehen befallen, kurz es war das vollkommenste Bild eines Barbara Ubryl'schen Glends. Die eingeleitete Untersuchung wird wohl bald herausstellen, welcher Grund den unnatürlichen Bruder, der selbstverständlich gleich in Haft genommen wurde, zu dieser Unthat verleitete. Das Gerücht bezeichnet als solchen Habgier, um sich nämlich deren Erbschaftsantheile anzueignen. Zu bemerken ist, daß die bei dem Manne bedienstete Magd keine Ahnung von der Existenz dieser zwei Wesen hatte, und geradezu unbegreiflich ist, wie die beiden von der ganzen Stadt wohlgekannten Mädchen, die überdies zwei hier verheiratete Schwestern haben, ohne irgend einen Verdacht zu erregen, aus den Augen Aller hatten verschwinden können.

— Die „Tepl. Ztg.“ theilt hierüber folgende Details mit: Gerichtsadjunct Helmich mit Assistent forderte die Deffnung der den beiden Schwestern eingeräumten Localitäten. Als dies geschehen war, bot sich den Eintretenden ein haarsträubender Anblick dar. In dem ersten Locale, einer Küche, saß auf einem höchst schmutzigen Bette zusammengefauert, die Knie an sich gezogen, eine gekrümmte Frauengestalt, kaum nothdürftig bekleidet. Diese wie die ganze Wohnung zeugte von der größten Verwahrlosung. Einen noch gräßlicheren Anblick aber gewährte das zweite, ziemlich geräumige Zimmer. Auf dessen Fußboden, umgeben von suhohem Unrathe, in welchen die unglückliche ihre Hände tauchte, saß ein nur mit einem Hemde bekleidetes Frauenzimmer, das alle Anzeichen des Irnsinns an sich trug. Ein pestilenzialischer Gestank drang bei der Deffnung der beiden „Wohnungen“ aus denselben hervor den Eintretenden so unerträglich, daß sie sich lange nicht davon erholen konnten. Die beiden unglücklichen Geschöpfe wurden in das Friedrich-Wilhelms-Hospital geschafft.

Locales.

— Personal-Chronik. Dem Stabs- und Garnison-Arzt Herrn Dr. Passauer in Thorn ist das Ritterkreuz des bayrischen Militär-Verdienst-Ordens zweiter Klasse verliehen worden.

— Postverkehr. Das hiesige Kaiserl. Post-Amt theilt folgendes mit: Nach einer Verfügung des General-Postamtes haben die Fabrikanten Braun und Leistner in Oßrlitz sich erboten, gummirte Packet-Adressen zum Aufkleben auf Sendungen ohne angegebenen Werth zu folgenden Preisen zu liefern: 1000 Stück für 1 Thlr. 10 Sgr., bei Abnahme von 5000 Stück und darüber 1 Thlr. 5 Sgr. pro 1000 Stück.

△ Schulwesen. Ein Lehrer aus Süddeutschland sagt mit Recht über das Verhältniß der „Schule zur Kirche“: „Bekannt und viel gebraucht ist der Satz: „die Kirche ist die Mutter der Schule“. Viele Phrasen haben das Geschick, daß man sie mit einem gewissen Behagen anwendet, ohne daß man ihre Wahrheit prüft und was noch schwerer wiegt, ohne daß sie wahr sind. Was die Kloster- und Kirchenschulen bezwecken, leisteten und anstreben, ist zur Genüge bekannt. Das Volk wurde höchstens für den Kult und für einige Gebetsformeln abgerichtet. Die Kirche will vor allem Bekenntniß und orthodexe Geistliche schreiben darüber noch heute Abhandlungen. Memoiren des Katechismus, von Sprüchen und Liedern, Vornahmen der biblischen Geschichten werthet für die Kirche mehr, als Schreiben und Rechnen, als Sprach- und Realienkenntniß. Die Kirche, die man als Mutter der Volksschule ausgiebt, hat auch die arnselige Belohnung der Schularbeit jahrelang fortbestehen lassen, so daß in der Regel ein großartiges Mißverhältniß zwischen Pfarr- und Lehrerbefoldungen vorhanden ist. Dieser Umstand giebt so ungefähr einen Maßstab für die Liebe der Mutter Kirche zu ihrer Tochter Schule. Wir ist immer ganz eigenthümlich zu Muthe, wenn Geistliche mit 800-1600 Thlr. (wir kennen Pfarrstellen in der Diöcese Culm, die ihren Inhabern rein an Pacht für Ländereien 1500 Thlr. einbringen) Befoldung die Lehrer zur Genügsamkeit mahnen. Auf nicht wenigen geistlichen Pfründen betragen die Gebühren für Taufen, Hochzeiten u. s. w. mehr als die volle Schulbefoldung. Wie liebt eine Mutter ihr Kindlein, das sie geboren hat und wie innig drückt sie es ans Herz, kosend, pflegend, anlächelnd, sich hingebend! Welche Opfer bringt sie für ihr Kind! Hat die Kirche die Schule stets wie eine treue Mutter ihren Säugling behandelt? u. s. w. Diese Frage möge sich Jeder selbst beantworten.

Wie wir hören, beziehen die hiesigen (Flatow) evangelischen Elementarlehrer nach der ihnen von der Kgl. Regierung überwiesenen Gehaltszulage aus Staatsmitteln die höchsten Gehälter im ganzen Regierungsbezirk Marienwerder Selbst Thorn, welche Stadt sicherlich zu den theuersten Orten der Provinz zu rechnen ist, dürfte hierin unserem Städtchen nachstehen. Der letzte evangelische Lehrer bezieht ein Gehalt von 280 Thlr., die anderen 330, 390, 450, 500 und 560 Thlr.; die katholischen Lehrer dagegen haben nur ein Einkommen von 220, resp. 336 Thlr. Wie wäre es, wenn die Lehrer in anderen Orten sich auf diese Gehälter berufen möchten.

— Eisenbahnangelegenheiten. Die Eisenbahnstrecke Flatow-Comitz wird am 1. October cr. nicht eröffnet, weil die erforderlichen Gebäude bis dahin nicht hergestellt werden können. Man zweifelt daran, ob qu. Strecke schon am 1. November cr. dem Betriebe wird übergeben werden können.

— Literarisches. Wir machen unsere Leserinnen darauf aufmerksam, daß die illustrierte Muster- u. Modezeitung „Victoria“ neuerdings einen erheblichen Aufschwung genommen hat und sich den besten Leistungen auf diesem Gebiete zur Seite stellt. Sie ist die einzige deutsche Muster- und Modezeitung, welche ohne Preiserhöhung colorirte Kupfer bietet, und dürfte auch, was die Vollendung des Geschmacks und die Reichhaltigkeit des Stoffes betrifft, kaum von einem ähnlichen Blatte erreicht werden, obwohl der Subscriptions-Preis vierteljährlich nur 20 Sgr. beträgt. Zu bemerken ist noch, daß die „Victoria“ ihre Moden nicht aus Paris bezieht, sondern mit neuen Erfindungen hauptsächlich durch den Hoflieferanten Müller und die Herren Bonwitt und Littauer, sowie durch ihre Redaktion in Berlin versehen wird.

Im Hinblick auf den allgemeinen Aufschwung des öffentlichen und gewerblichen Lebens der Gegenwart ist es heutzutage nothwendig, daß sich Jedermann mit den Erscheinungen bekannt macht, die den Fortschritt der arbeitenden Menschheit bezeichnen. Jeder, der Theil nehmen will an den Errungenschaften einer unaufhaltsam vorwärts strebenden Zeit, muß fühlen, daß im Wettstreite mit dem Bessern seine besten Kräfte zur regen Anwendung gelangen müssen, daß damit das allgemeine Gute und Tüchtige aller Orten nur gewinnen kann. — Diesem Zwecke der allgemeinen Bildung soll die sechste, völlig umgearbeitete Auflage des „Buches der Erfindungen, Gewerbe und Industrien“ dienen — ein Werk, welches nach Würdigung der ausgezeichnetsten deutschen Fachmänner die allgemeinste Verbreitung verdient und das als hervorragendste unter allen bisher erschienenen populären Schriften auf dem Gebiete der Gewerbtätigkeit, als eine Bieder der deutschen Schiffsstellerkunst und der typischen Technik bezeichnet wurde.

Das „Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien“ ist in fünf starken Auflagen, mit andern Worten in 40,000 Exemplaren oder einer Viertelmillion Bänden verbreitet — das Nöthigwerden einer sechsten Auflage zeugt nicht allein für eine stetig wachsende Theilnahme in allen Berufskreisen unseres Volkes, sondern auch von der Anerkennung, welche dem Streben nach Vervollkommnung dieses nationalen Wertes gezollt worden ist.

Die ersten zwei hier vorliegenden Lieferungen berechtigen zu der Annahme, daß auch die neue Auflage des Buches auf der Höhe der Zeit stehen wird und daß Gediegenheit und Brauchbarkeit sowie Darstellung und Ausstattung es werth machen, in jeder Hausbibliothek seinen Platz einzunehmen, insbesondere für den täglichen Gebrauch unserer Techniker, Künstler und Handwerker.

Briefkasten.

Eingefandt.

Alle Zeitungen berichten darüber, daß die Gehälter der Gymnasial-Lehrer, Seminar-Directoren u. s. w. verbessert werden sollen. Wie steht's mit den Lehrer-Gehältern? Will man auch diesmal trotz des „heidennmäßigen“ vielen Geldes Ersparnisse machen? Verlautet hierüber noch Nichts?

